

99018013000000, 99018013000000

Landestierärztekammer Hessen - Mitgliedschaft anmelden

Heruntergeladen am 09.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9385596/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018013000000, 99018013000000
Leistungsbezeichnung I	Landestierärztekammer Hessen - Mitgliedschaft anmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tierärztin, Freiberufler, freie Berufe, Zulassung, Tierarzt, Tierärztekammer, Kammer, Tiermedizin, Landestierärztekammer
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register

Modul	Sachverhalt
	(2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Landestierärztekammer Hessen
Handlungsgrundlage	<p>https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-%C3%84WeitBiGHEV11P2/format/xsl?oi=ew5KXYwy6M&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true</p> <p>https://www.ltk-hessen.de/fileadmin/www_ltk_hessen_de/altbestand/pdf/rechtsgrundlagen/Gesetze_Satzungen_Ordnungen/2012-09-BeitO.pdf</p> <p>https://www.ltk-hessen.de/fileadmin/www_ltk_hessen_de/altbestand/pdf/rechtsgrundlagen/Gesetze_Satzungen_Ordnungen/2014-04-MeldeO.pdf</p> <p>https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-%C3%84WeitBiGHEV11P2/format/xsl?oi=ew5KXYwy6M&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true</p> <p>https://www.ltk-hessen.de/fileadmin/www_ltk_hessen_de/altbestand/pdf/rechtsgrundlagen/Gesetze_Satzungen_Ordnungen/2012-09-BeitO.pdf</p> <p>https://www.ltk-hessen.de/fileadmin/www_ltk_hessen_de/altbestand/pdf/rechtsgrundlagen/Gesetze_Satzungen_Ordnungen/2014-04-MeldeO.pdf</p>

Teaser	
Volltext	<p>Tierärztinnen und Tierärzte können in Hessen erst nach Erhalt der deutschen Approbation oder der Erlaubniserteilung zur vorübergehenden oder beschränkten Ausübung des tierärztlichen Berufes tätig werden.</p> <p>Mit der Aufnahme der Tätigkeit **in Hessen** sind Sie kraft Gesetz Mitglied der Landestierärztekammer Hessen.</p> <p>Sie sind verpflichtet, sich innerhalb von 4 Wochen bei der Kammer anzumelden.</p> <p>Hauptaufgaben der Kammer sind unter anderem,</p>

Modul

Sachverhalt

- die beruflichen Belange der Mitglieder wahrzunehmen,
- die Aus- und Fortbildung ihrer Mitglieder zu fördern und
- die Erfüllung der Berufspflichten zu überwachen.

Als Mitglied müssen Sie einen Jahresbeitrag zahlen. Diesen erhebt die Kammer, um ihren Aufwand zu decken. Das erste Kalenderjahr, nachdem Sie die Approbation oder die Berufserlaubnis erhalten haben, sind Sie von den Beiträgen befreit.

****Hinweis:**** Verlagern Sie Ihre tierärztliche Tätigkeit oder Ihren Wohnsitz (ohne tierärztlich tätig zu sein) ins Ausland, können Sie freiwilliges Mitglied bleiben.

Erforderliche Unterlagen

- ausgefülltes Anmeldeformular
- Bestallungs- oder Approbationsurkunde oder Urkunde über die Erlaubnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufes
- Promotionsurkunde oder Urkunden über die Genehmigung zur Führung akademischer Grade, Nachweise über die Verleihung berufsbezogener Amts- oder Dienstbezeichnungen
- Urkunden über die Genehmigung zur Führung einer Gebiets-, Teilgebiets- oder Zusatzbezeichnung

****Hinweis:**** Die Urkunden müssen Sie als amtlich beglaubigte Kopien vorlegen.

Voraussetzungen

Sie müssen

- Tierärztin oder Tierarzt
- und im Besitz einer deutschen Approbation sein
- oder eine vorübergehende oder beschränkte Erlaubnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufs besitzen (wird in Hessen durch das Regierungspräsidium Gießen erteilt) und
- in Hessen tierärztlich tätig sein oder,
- falls Sie Ihren Beruf nicht ausüben, Ihren Wohnsitz

Modul	Sachverhalt
	in Hessen haben.
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	Bitte melden Sie sich vorab telefonisch, per E-Mail oder Fax bei der Geschäftsstelle der Landestierärztekammer oder laden Sie das Formular im Internetauftritt der Kammer herunter. Diese sendet Ihnen die Meldeunterlagen mit der Post zu.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist von der vollständigen Vorlage der erforderlichen Unterlagen abhängig.
Frist	Anmeldung binnen eines Monats nach Aufnahme der beruflichen Tätigkeit (bei vorübergehender Berufsausübung in 5 Tagen)
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Landestierärztekammer Hessen. https://www.ltk-hessen.de/index.php?id=112 https://www.ltk-hessen.de/index.php?id=112
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.ltk-hessen.de/tieraerzte/innen/formulare-und-antraege https://www.ltk-hessen.de/tieraerzte/innen/formulare-und-antraege
Ursprungsportal	Landestierärztekammer Hessen - Mitgliedschaft anmelden, Landestierärztekammer Hessen - Register membership